

Die Geschichte der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik beginnt mit der Geschichte der Jugendrechtshausbewegung

Der Impuls:

Alles begann mit der Zeitgeistreise des Philosophen Guggenberger am 25. September 1991

Alles begann am 25. September 1991 mit einer „Zeitgeistreise“ des Philosophen und Politologen **Prof. Dr. Bernd Guggenberger** auf dem Deutschen Richtertag in Köln. Guggenberger irritierte das gesetzte Publikum mit einer Charakteristik der Vorlieben des postmodernen Menschen: „Spiele mit der Sinnlosigkeit“, „Nonsensmaskeraden“ in einer Zeit, in der „alles unscharf“ werde „im subatomaren Raum“. Die Diskrepanz zwischen dem im „Nirgendwo treibenden“ „aktuell lebenden“ Menschen und seiner - noch monarchistisch anmutenden - Rechtsordnung hätte nicht offenkundiger auf den Punkt gebracht werden können.

„Ein neues Recht für eine neue Gesellschaft“

Den Impuls aufgreifend bat **Sigrun v. Hasseln** die Herren **Prof. Dr. Bernd Guggenberger** und **Dr. Roland Makowka**, den damaligen Präsidenten des Landgerichts Hamburg und Autor des Buches „Das humane Gericht“, gemeinsam „etwas“ zu tun, und zwar für „Ein neues Recht für eine neue Gesellschaft“.

Projektgruppe Justizreform. Bürgerrechtshäuser & Jugendrechtsschulen

Am 5. März 1992 gründeten die drei in Bremen die rechtspolitisch arbeitende „Projektgruppe Justizreform“. Ab dieser Zeit schrieb Sigrun v. Hasseln mehrere Abhandlungen über die neue Rolle des Rechts und der Justiz in unserer Gesellschaft als Wertevermittlerin, über die Notwendigkeit der Erziehung zum Recht vom Kindergarten an mittels einer eigenen Rechtspädagogik sowie über die Notwendigkeit der Einrichtung von Bürgerrechtshäusern und von Jugendrechtsschulen (**School of human law**)¹.

Verein Recht und Gesellschaft e.V.



Als die Gruppe schnell größer wurde und größere Buchprojekte in Zusammenarbeit mit dem Nomos-Verlag anstanden, wurde am 1. September 1994 der bundesweit tätige „**Verein Recht und Gesellschaft e.V.**“ gegründet. Diesem saß das Gründungstrios Sigrun v. Hasseln, Prof. Dr. Bernd Guggenberger und Dr. Roland Makowka bis zum Jahr 2004 vor. Am 1. September 2004 übernahm der Philosoph PD Dr. Stefan Büttner-v.Stülpnagel den Vorsitz des Vereins Recht und Gesellschaft e.V.

Der Verein Recht und Gesellschaft e.V. ist der „Mutterverein“ des im Jahr 2002 gegründeten Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.

Er bezweckt abseits von Wahl-, Interessenvertretungs-, Behörden- und sonstigen Zwängen in Zusammenarbeit mit tragenden gesellschaftlichen Institutionen die empirische, interdisziplinäre Erarbeitung und die möglichst weitgehend praktische Umsetzung eines Konzeptes für ein zeitgemäßes und funktionstüchtiges Recht, welches trotz wachsender sozialer Probleme, Perspektive- und Orientierungslosigkeit von allen Teilen der Bevölkerung freiwillig eingehalten wird, deshalb steigender Kriminalität und beginnender Anarchie sowie Barbarei entgegenwirkt und dadurch das freiheitliche und friedliche Zusammenleben der Menschen in der Demokratie - als Alternative zum Polizei- und Überwachungsstaat - aufrecht erhält.

„Jugend hat Recht“

Die zahlreichen rechtsphilosophisch-rechtspolitischen Beratungen führten im Ergebnis dazu, auch einen Bereich Jugend einzurichten. Denn von Anfang an wurde die Vermittlung von Rechtsbewusstsein als gesamtgesellschaftliche Basisaufgabe eines demokratischen Rechtsstaats in allen Bereichen der Bevölkerung als unabdingbar gesehen. Überlegungen rund um ein bürgernahes Recht sollten bereits in frühester Kindheit beginnen. Schließlich war die Jugend schon deshalb an der Konzeption neuer Wege im Recht zu beteiligen, weil das heute konzipierte Recht jenes ist, mit der unsere Jugend morgen leben muss.

¹ Sigrun v. Hasseln, Justiz - Aufbruch in das dritte Jahrtausend oder: Das Prinzip Mündige Verantwortung (DRiZ 1993, 57 ff); dies. Plädoyer für ein offenes Gericht in einem postmodernen Rechtscenter für alle (DRiZ 1994, 121 ff).



Die Geschichte der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik beginnt mit der Geschichte der Jugendrechtshausbewegung

Auch der Rechtsphilosoph und spätere Schirmherr des Vereins Recht und Gesellschaft e.V., **Prof. Dr. Dr. Arthur Kaufmann**, hatte empfohlen, vor allen Überlegungen stets den rechtsphilosophischen Dialog mit Schülern zu suchen. Er selbst halte den direkten Kontakt zu Schulen in München noch immer aufrecht, so weit es für ihn nur irgendwie gesundheitlich leistbar sei.

Ein Buch zur Rechtserziehung

Schließlich sollte im Rahmen der vom Verein Recht und Gesellschaft e.V. unter Leitung von **Prof. Dr. Dieter Stempel** (BMJ) herausgegeben Buchreihe „Interdisziplinäres Forum: Bürger und Recht 2000“ ein Buch mit dem Titel „Die Erziehung zur Achtung der Schöpfung, zum Frieden und zum Recht - Ein Leitfaden für Eltern, Pädagogen, Angehörige sozialer Berufe und sich selbst“ herausgegeben werden. Das erste Autorentreffen zur Konzeption des Buches fand am 25. August 1995 in Oldenburg statt.

Bundesweiter Aktions- und Mitmachtag „Jugend hat Recht“ am 8. Juni 1996

Um das Buch durch einen praktischen Teil - etwa von Schülern geschriebene Theaterstücke und Aufsätze aus einem Aufsatzwettbewerb – abrunden und um zu prüfen zu können, ob Jugend überhaupt für die „trockene Materie Recht“ erreichbar ist, wurde im Rahmen des Vereins Recht und Gesellschaft e.V. am 8. Juni 1996 im Kulturzentrum PFL der Stadt Oldenburg der bundesweite Aktionstag „Jugend hat Recht“ durchgeführt².

Der erste Jugendrechtsberater und die Geburt der Idee des Jugendrechtshauses

Rechtzeitig vor dem Aktionstag „Jugend hat Recht“ erschien im Frühsommer 1996 unter dem Titel „**Jugend**“ die erste Auflage des Jugendrechtsberaters (Nomos stn 112, Reihe ARD-Ratgeber-Recht) von Sigrun v. Hasseln. Darin wurde zugleich die Idee des Jugendrechtshauses geboren.

Kurz nach Erscheinen des Jugendrechtsberaters wurde die Idee des Jugendrechtshauses von der Stadt Oldenburg aufgegriffen und gemeinsam weiter verfolgt.

Dem Vorhaben Jugendrechtshaus kam es sehr entgegen, dass der bundesweite Aktions- und Mitmachtag „**Jugend hat Recht**“ am 8. Juni 1996 ein großer Erfolg wurde. Denn an diesem Aktionstag, der „das Recht zum fröhlichen Erlebnis machen sollte“ (Nordwest-Zeitung vom 4.6.1996), hatten sich zahlreiche Akteure aus Schulen, Kindergärten, Justiz, Medien, Jugendorganisationen, Theologen, Pädagogen, Jugendpsychiatern beteiligt. Zudem kamen über 2000 Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Juristen und sonst Interessierte; teilweise aus ganz Deutschland.

Am Vormittag des 8. Juni 1996 verhandelten die Vorstandsmitglieder **Prof. Dr. Dieter Stempel** (auch für das Bundesministerium der Justiz) und Sigrun v. Hasseln mit den zuständigen Vertretern der Stadt Oldenburg, u.a. mit **Ekkehard Seeber**, über die weitere Konkretisierung der Einrichtung eines Jugendrechtshauses.

Die Gründung des „Vereins Jugendrechtshaus Oldenburg e.V.“ 1996

Doch nicht nur die Stadt Oldenburg wollte ein Jugendrechtshaus gründen. Vielmehr wurde nach dem großen Erfolg des Aktionstages „Jugend hat Recht“ am 8. Juni 1996 von vielen Akteuren, Eltern und Lehrkräften der Wunsch geäußert, eine ständige Bildungs- und Präventionseinrichtung rund um das Recht zu gründen. Schließlich wurde noch im selben Jahr am 11. Dezember 1996 das erste Jugendrechtshaus in Oldenburg gegründet. Dazu wurde – auf der Grundlage der bisherigen Veröffentlichungen - das in der Broschüre „Das Jugendrechtshaus. Ein Beitrag zum Frieden. Lebensvorbereitung und Prävention auf ganzheitlicher Basis“ niedergelegte Konzept von Sigrun v. Hasseln umgesetzt und entsprechende, rechtspädagogische Projekte in der Praxis durchgeführt. Später wurde der Inhalt der Broschüre erweitert und u.a. in den Büchern „Das Jugendrechtshaus 2000“, „Tilly Timber auf Megaland“ u.a. zusammen gefasst³. © Der dem Urheberrecht unterliegende Name „Jugendrechtshaus“ wurde auch markenrechtlich geschützt.

² Sigrun v. Hasseln, Jugend hat Recht (DRiZ 1996, 142 ff); dies. Jugend hat Recht. Einladungsheft zum gleichnamigen Aktionstag am 8. Juni 1996 in Oldenburg

³ Sigrun v. Hasseln, Das Jugendrechtshaus 2000, Berlin 2000, ISBN 3-8311-0402-6; dies. Tilly Timber auf Megaland. Rechtspädagogisches Kinder- u. Jugendbuch; Leipzig 1998. ISBN 3 - 931801-63-2.; dies. Jugendrechtsberater (2. Aufl. mit Vorwort von Wolf Kahl), dtv/Nomos, München 2002, 296 S. ISBN 3-423-58029-1 u. Bundeszentrale f. politische Bildung, Band 413; dies. Rechtspädagogische Bausteine im Jugendrechtshaus. Wenn Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in die Schulen gehen. März 2001. (vergriffen)



Die Idee des Jugendrechtshauses und der Rechtspädagogik auf Deutschlandtournee

Nach und nach wurden auch in anderen Städten Aktionen rund um das Recht für junge Menschen entwickelt. Im Juni 1998 organisierte das Vorstandsmitglied des Vereins Recht und Gesellschaft, Oberstaatsanwältin **Sybille v. Massow**, die zwei Jahre zuvor mit einer Schulklasse aus Schwerin den Aktionstag in Oldenburg besucht hatte, in Schwerin den riesigen Aktionstag „**Frieden durch Recht**“ unter Einbindung von Justiz, Anwaltschaft, Polizei und Schulen.

Zeitgleich wurden vom Verein Recht und Gesellschaft e.V. weitere Jugendrechtshäuser und Jugendrechtshausinitiativen in Deutschland mit Schwerpunkt in Brandenburg initiiert und in die Praxis begleitet. So wurde im Mai 1998 der Landesverband der Jugendrechtshäuser Brandenburg e.V. und im August 1998 der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. gegründet.

Das Gedenken an Arthur Kaufmann in der Jugendrechtshausbewegung

Das Konzept des Jugendrechtshauses baut - letztlich - auf der international anerkannten Rechtsphilosophie⁴ Arthur Kaufmanns auf. So wird das Konzept des Jugendrechtshauses stets nur soweit an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden, als es den Grundsätzen der Rechtsphilosophie Arthur Kaufmanns nicht widerspricht.

Der Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann wurde schließlich auch Schirmherr des Vereins Recht und Gesellschaft e.V. und war fasziniert von der Idee der Jugendrechtshäuser sowie ihrer Umsetzung in die Praxis. Dabei begrüßte er es besonders, wenn Richter und andere Juristen einschließlich Hochschullehrer, so wie er, vermehrt in die Schulen gehen. Bei Veranstaltungen beteiligte er sich durch Beiträge und hatte die Absicht, sich auch mit Büchern weiter in die Jugendrechtshausidee einzubringen.

Er sah den Werkstattband „Das Jugendrechtshaus 2000“, der vom (späteren) Bundesverband satzungsgemäß in die Praxis umgesetzt werden soll, als einen sehr guten Weg an, um Rechtsbewusstsein (i.S.d. umfassenden Rechtsbegriffs) mit Hilfe der (im Buch in Grundsätzen niedergelegten) Rechtspädagogik in den Erziehungs- und Bildungsalltag transformieren zu können.

Am 11. April 2001 starb Arthur Kaufmann. Bei seinem letzten Telefonat am 7. März 2001 mit Sigrun v. Hasseln bat er im Hinblick auf sein Lebenswerk darum, sich dafür einzusetzen, dass seine rechtsphilosophischen Ansätze in den normalen Alltag einschließlich der Jugendrechtshäuser und in die gerichtliche Praxis umgesetzt werden. Ganz leise und bescheiden äußerte er: „Jeder Richter, der dies versucht, macht mich glücklich. Ich wüsste dann, dass ich nicht ein Leben lang umsonst gearbeitet habe.“

Arthur Kaufmann war die Toleranz ganz besonders wichtig.
So lautete der von ihm begründete **Kategorische Imperativ der Toleranz:**

**Handle so, dass die Folgen deiner Handlung
verträglich sind
mit der größtmöglichen
Vermeidung oder Verminderung menschlichen
Elends.⁵**

Der Tod Arthur Kaufmanns am 11. April 2001 ein Jahr vor der Gründung des Bundesverbandes war menschlich und fachlich ein unersetzbarer Verlust für die gesamte Jugendrechtshausidee.

⁴ Arthur Kaufmann, Rechtsphilosophie, München 2. Aufl. 1997.

⁵ Arthur Kaufmann, Rechtsphilosophie, München 2. Aufl. 1997, S. 295 ff.



Die Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser 2002



Bis zum Frühjahr 2002 gab es in Deutschland rund 25 Jugendrechtshäuser und Jugendrechtshausinitiativen mit steigender Gründungstendenz.

Parallel dazu stieg der damit für den Verein Recht und Gesellschaft e.V. verbundene praktische Verwaltungsaufwand. Dieser wollte von seinem Selbstverständnis und der Struktur seiner Mitglieder her aber weniger praktische (Jugend-) Projekte im Alltag betreiben, sondern vielmehr in kleineren Zirkeln interdisziplinär rechtspolitisch vordenken, forschen und Impulse für viele Bereiche des Zusammenlebens in der interkulturellen Gesellschaft geben.

So regte der damalige Vorsitzende des Vereins Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. und Präsident des Landgerichts Cottbus, **Joachim Dönitz**, an, die Bereiche „Jugendrechtshaus“ und „Jugendrechtsschule“ (school of human law) aus dem Verein Recht und Gesellschaft e.V. auszugliedern und sie mit allen schon bestehenden Jugendrechtshäusern unter das gemeinsame Dach eines noch zu gründenden Bundesverbandes zu stellen. Ein wesentlicher Aspekt war dabei auch der Gedanke, Abspaltungsprozesse, Änderungen oder gar eine Aushöhlung der tragenden Säulen des inzwischen in der Praxis erprobten, rechtspädagogischen Jugendrechtshauskonzeptes zu verhindern. Insbesondere sollte die – u.a. im Buch „Das Jugendrechtshaus 2000“ (ISBN 3-8311-0402-6) niedergelegte inhaltliche Kontinuität im Sinne der Rechtsphilosophie **Arthur Kaufmanns** gewahrt bleiben. Der Wunsch des Rechtsphilosophen und Schirmherrn Arthur Kaufmann im letzten Gespräch am 7. März 2001 wurde zudem als Vermächtnis und Auftrag zugleich angesehen, die es auch in dem zu gründenden Bundesverband zu wahren und künftig zu respektieren galt.⁶

Am 28. Mai 2002 wurde der „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“ in Berlin gegründet.

Das Jugendrechtshaus weiter auf Erfolgskurs



Im März 2008 ist die Jugendrechtshausidee in den meisten deutschen Bundesländern, in großen Teilen der Justiz und der Bildung sowie in der Politik angekommen; auch das Ausland hat Interesse bekundet.

Insgesamt gibt es am 1. März 2008 in Deutschland 50 Jugendrechtshäuser und Jugendrechtshausinitiativen mit weiter steigender Tendenz; davon 20 in Brandenburg. Außerdem gibt es zwei Landesverbände (Berlin und Brandenburg). In mehreren Bundesländern wird ebenfalls an zentraler Stelle darüber nachgedacht, landesweit solche Einrichtungen zu gründen und zu fördern.

Es werden inzwischen eine kaum noch zu übersehende Zahl von Projekten mit Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehenden angeboten. Ebenso gibt es Tagungen, Seminare und Fortbildungsseminare.

Da ist es eine große Hilfe, wenn Justiz, Richterbund, Anwaltsverein und andere Institutionen ihre Mitglieder aufrufen, sich stärker mit ihrem Fachwissen in die Arbeit der Jugendrechtshäuser einzubringen. Dank dieser Hilfen ist es in einigen Städten schon möglich, im Jahr mehreren tausend Schülern Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnisse zu vermitteln und auf großer Basis nachhaltig zu wirken.

⁶ Um diese Überlegungen abzusichern, gewährte Sigrun v. Hasseln in ihrer Erklärung vom 24. Mai 2002 dem (zu gründenden) „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“ (unter Beibehaltung ihrer Rechte) zwar das Namenstragungsrecht, aber nur „soweit und solange der Zweck des Verbandes in seiner Satzung im Wesentlichen darauf gerichtet ist, die Idee des Jugendrechtshauses gemäß dem Buch ‚das Jugendrechtshaus 2000‘ (ISBN 3-8311-0402-6) nach rechtspädagogischen Regeln in die Praxis umzusetzen.“



Die Geschichte der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik beginnt mit der Geschichte der Jugendrechtshausbewegung



Dieser Erfolg hat zahlreiche Mütter und Väter, die teilweise rund um die Uhr am Aufbau der Jugendrechtshausbewegung mitgewirkt haben.

Cottbus – Zentrum der Jugendrechtsbewegung In Praxis und Theorie

Ein Zentrum rund um das Jugendrechtshaus hat sich in Cottbus entwickelt.

So wird im Cottbuser Jugendrechtshaus konsequent an einer Vielzahl rechtspädagogischer Projekte in Kindergärten, Schulen, Jugendclubs und bei Jugenddelinquenz gearbeitet. Es ist ein hoher Grad an Vernetzung mit anderen Jugendhilfeträgern, mit dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss, der Jugendgerichtshilfe, der Justiz, der Polizei, mit Ausbildungsbetrieben und mit Schulen erreicht worden.

Außerdem bestehen enge Bindungen zur **Fachhochschule Lausitz, FB Sozialpädagogik**, und zur **Brandenburgischen Technischen Universität (BTU)**, wo Rechtspädagogik seit dem Herbstsemester 2006/ 07 als Lehrfach angeboten wird.

Deshalb können zur Zeit die meisten rechtspädagogischen Projekte in Theorie und Praxis in Cottbus gezeigt werden.

Im Mittelpunkt der Cottbuser Jugendrechtshaus“szene“ steht der Direktor des Amtsgerichts, **Wolfgang Rupieper**. Er ist seit vielen Jahren Vorsitzender des Vereins Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. und Vorsitzender des Landesverbandes der Jugendrechtshäuser Brandenburg e.V.. Er leitet beide Vereine mit großem Engagement, besucht in der Woche mehrere Schulen im Großraum Cottbus und beteiligt sich als Referent an rechtspädagogischen Fortbildungsseminaren.

Weit über die Grenzen von Brandenburg hinaus bekannt geworden sind inzwischen die von der Hochschullehrerin **Erika Kraszon-Gasiosek** im Rahmen des Cottbuser Jugendrechtshauses in Kooperation mit der Fachhochschule Lausitz ins Leben gerufenen und mit der Dipl. Pädagogin **Monika Sellesk** unter dem Titel „**Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)**.“ auf rechtspädagogischer Basis durchgeführten Projekte für delinquente jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter. Dazu gehören der „Crashkurs vor der Hauptverhandlung. Auf der Suche nach Identität.“ mit der Rückfallquote von weit unter 8 %, „Haftentlassungsvorbereitung und Begleitung des jungen Menschen nach Haftentlassung“ sowie ein Spezialkurs für rechte Straftäter einschließlich interkulturellen Täter-Opfer-Ausgleich.



Gründung der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik

Um die überregionalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Fortbildung und der Forschung in jeglicher Hinsicht zu optimieren, wurde am 19. Januar 2006 der „Trägerverein der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik e.V.“ gegründet und die Akademie am 22. September 2006 unter Schirmherrschaft von Frau Beate Blechinger - Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg - in Cottbus offiziell eingeweiht.

Auszeichnungen

Für Begründung, Aufbau und Ausbau von Jugendrechtshausbewegung und Rechtspädagogik sind, ebenso wie für einzelne Projekte, Auszeichnungen erteilt worden. Wir hoffen, dass noch viele unserer Mitglieder für ihr großes Engagement im Rahmen der Jugendrechtsbewegung geehrt werden.

